

Stadt Schlieren

Freiestrasse 6 Postfach 8952 Schlieren www.schlieren.ch Tel. 044 738 14 11 Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 20. Juni 2016

- Die Vorlage 11/2015, Kaufvertrag vom 9. Dezember 2015 zwischen der Stadt und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal (GBL) für Kat. Nr. 6473, wird mit Änderungen angenommen. (25 zu 0 Stimmen)
- 2. Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt. (27 zu 0 Stimmen)
- 3. Die Vorlage Nr. 9/2015, Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredites von Fr. 420'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes Schönenwerd, wird angenommen. (19 zu 5 Stimmen)

Gemeindeparlament

Daniel Tännler Arno Graf Präsident Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 23. Juni 2016